

Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Neubau Passerelle HGB - LCO"

Übersichtsplan 1 : 5'000
Gestaltungsplan 1 : 500
Schnitt 1 : 200
Schemaschnitt 1 : 100

Index	Datum	Änderungen	gez.	gepr.	gem.	Densingen, 19.01.2021	geprüft:	genehmigt:
							6996 / 10	
1	14.07.2021	gemäß kantonaler Vorprüfung vom 01.07.2021	eww	eww	mi	gedruckt:	11.01.2022 12:40:01	

CAD-File: M:\Neudorf\6996 Passerelle HGB-LCO\6996_10_Gestaltungsplan.dgn
AV-Grundlage vom:

www.bsb-partner.ch
Basel Tel. 061 261 00 13 Burgdorf Tel. 034 420 16 20
Bern Tel. 031 978 00 78 Grenchen Tel. 032 654 59 30
Biberist Tel. 032 671 12 22 Olteningen Tel. 062 388 38 38

bsb
BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Legende Übersichtsplan

- Gestaltungsplan MVN Migros Verteilbetrieb Neudorf RRB Nr. 3951 vom 1. Dezember 1992
- Kantonaler Erschliessungs- & Gestaltungsplan Hochregallager TKL RRB Nr. 2482 vom 19. Dezember 2000
- Gestaltungsplan Neubau Passerelle mit Treppen- und Liftturm Migros Verteilbetrieb Neudorf AG RRB Nr. 2111 vom 25. November 2003
- Erschliessungs- und Gestaltungsplan Logistikcenter Ost RRB Nr. 1495 vom 14. August 2006
- Gestaltungs- und Erschliessungsplan Tiefkühlager / Hochregallager TKL 4 RRB Nr. 1830 vom 28. Oktober 2014
- Teilzonen- und Gestaltungsplan Logistikcenter Ost, Halle 4 RRB Nr. 853 vom 26. Mai 2015
- Kantonaler Gestaltungsplan Erweiterung MVN West RRB Nr. 1220 vom 14. August 2018
- Perimeter Gestaltungsplan Neubau Passerelle HGB - LCO



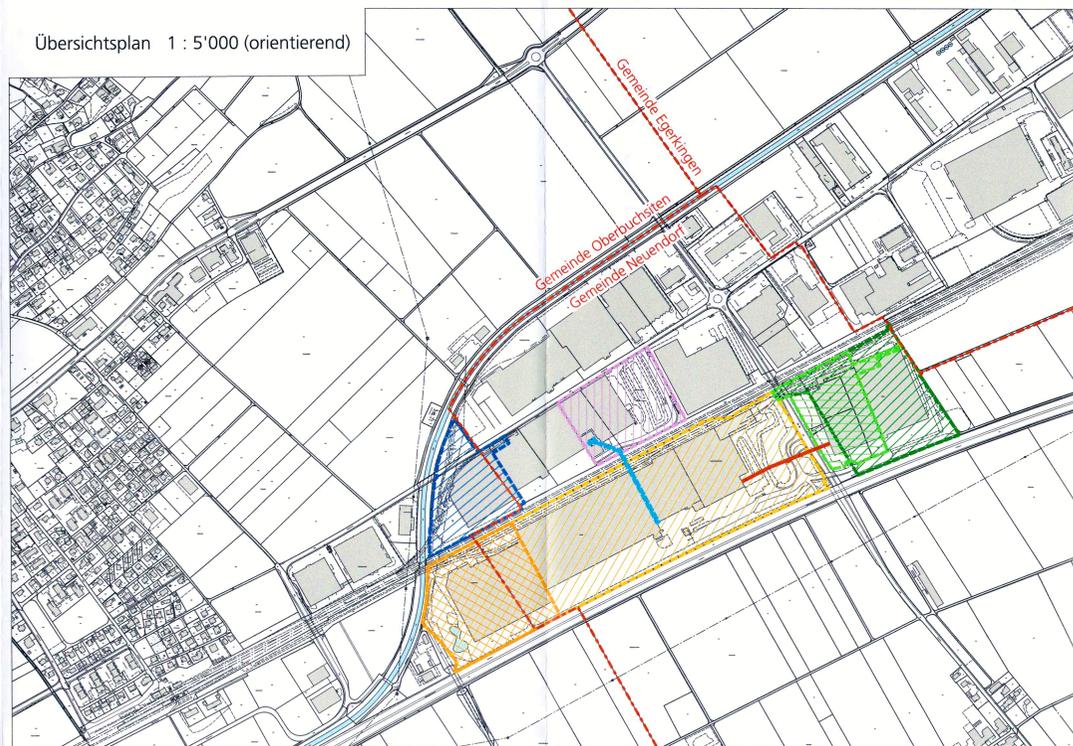
Öffentliche Auflage vom 28. Oktober bis 26. November 2021
Beschlissen durch den Gemeinderat Neudorf am 14. Dezember 2021

Der Gemeindepräsident: Hanspeter Egli
Die Gemeindegeschreiberin: Claudia Barrer

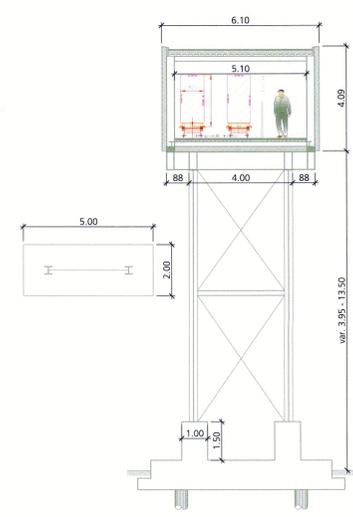
Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit RRB Nr. 4931 vom 5.7.2022
Der Staatsschreiber: A.F.

Publikation im Amtsblatt Nr. 35 vom 7.9.2022

Übersichtsplan 1 : 5'000 (orientierend)



Schemaschnitt Variante Stahlstütze 1 : 100 (orientierend gemäss Richtprojekt)



Sonderbauvorschriften Gestaltungsplan Neubau Passerelle HGB - LCO

Gestützt auf die §§ 14 und 44 - 47 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Solothurn vom 3. September 1978 (Stand 1. Juli 2018) erlässt die Einwohnergemeinde Neudorf folgenden Gestaltungsplan Neubau Passerelle HGB-LCO mit Sonderbauvorschriften.

- § 1 Zweck**
Der vorliegende Gestaltungsplan Neubau Passerelle HGB - LCO regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung einer Passerelle für Warentransporte vom Betriebsgebäude Hauptgebäude (HGB, GB Neudorf Nr. 317) zum Logistikcenter Ost (LCO, GB Neudorf Nr. 321).
- § 2 Inhalt des Gestaltungsplanes**
Der Geltungsbereich ist im Plan mit einer rot punktierten Linie begrenzt.
Der Geltungsbereich des Gestaltungsplans Neubau Passerelle HGB - LCO besteht aus dem Baufeld Neubau Passerelle.
- § 3 Stellung zu bestehenden Gestaltungsplänen und zur Grundordnung**
Soweit die folgenden Sonderbauvorschriften nichts Anderes bestimmen, gilt der Gestaltungsplan MVN Migros Verteilbetrieb Neudorf mit RRB Nr. 3951 vom 01. Dezember 1992, der Teilzonen- und Gestaltungsplan Logistikcenter Ost, Halle 4 mit RRB Nr. 2015/853 vom 26. Mai 2015, die Bau- und Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Neudorf und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.
- § 4 Art der Nutzung**
Die Passerelle dient dazu palettierte Ware vom Hauptgebäude (HGB) ins Logistikcenter Ost (LCO) zu transportieren und umgekehrt. Dadurch kann die bestehende Infrastruktur (Lagerkapazität) der MVN optimal genutzt werden (interlogistische Optimierung).
- § 5 Mass der Nutzung**
Die Passerelle darf in der Höhe bei der Oberkante Dachabschluss - Fassadenflucht die Kote von 450.50 m. ü. M. nicht überschreiten.
Technisch bedingte Dachaufbauten, wie Liftturm, dürfen die max. Gebäudekote überschreiten, sind aber architektonisch befriedigend zu gestalten.
Innerhalb des Gestaltungsplans gelten keine Grenz- und Gebäudeabstände. Die Vorschriften der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen.
- § 6 Fassadengestaltung, Schriftzüge / Werbung**
Die Überbauung hat als architektonische Einheit in Erscheinung zu treten. Die Materialwahl und die Farbgebung der Fassaden sind so zu wählen, dass die Passerelle als Verbindungselement in die bestehende Bebauungsstruktur beiträgt. Es ist darauf zu achten, dass die Gebäudehülle keine reflektierenden Flächen aufweist. Die Materialwahl und Farbgebung sind der Baukommission im Baubewilligungsverfahren als Muster zur Bewilligung einzureichen.
Das Anbringen von Firmennamen und Logos sind im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs bewilligungspflichtig. Diese dürfen die Fassadenunterkante sowie die -oberkante nicht überschreiten.
Das Anbringen von Reklamen an der Passerelle ist nicht zulässig.

4 Auf eine Aussenbeleuchtung der Passerelle ist gänzlich zu verzichten.

§ 7 Ausnahmen
Die Baubehörde darf im Interesse einer besseren Lösung oder wegen betrieblich bedingten Anpassungen geringfügige Abweichungen im Baugesuchverfahren bewilligen, wenn dadurch keine gesetzlichen Vorgaben verletzt werden. Die öffentlichen und achtenswerten nachbarlichen Interessen müssen gewahrt bleiben.

§ 8 Inkrafttreten
Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Neubau Passerelle HGB - LCO" tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

Legende Gestaltungsplan Neubau Passerelle HGB - LCO

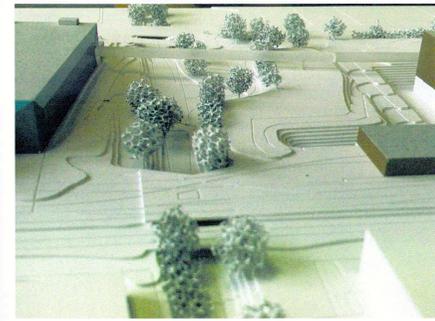
- Genehmigungsinhalt**
- Perimeter Gestaltungsplan Neubau Passerelle HGB - LCO
 - Baufeld Neubau Passerelle
- Orientierungsinhalt**
- Richtprojekt Passerelle (Stand 01.07.2021)



Gestaltungsplan Neubau Passerelle HGB - LCO 1 : 500



Modellfoto Nord - Süd (orientierend gemäss Richtprojekt)



Modellfoto Süd - Nord (orientierend gemäss Richtprojekt)



Schnitt 1 : 200 (orientierend gemäss Richtprojekt)

